

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

8. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28. November 2017

Nr. 21

Inhalt

Seite

Impressum	1
-----------------	---

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

• Bekanntmachung der 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 06.12.2017	2
---	---

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels, Außenstelle Halle (Saale) für die Gemeinden Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen und Steigra

• Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Mücheln/Geiseltal; Verf.-Nr. 61-6 MQ012 hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungs-termin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes	3 - 8
--	-------

für die Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Steigra

• Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Schnellroda; Verf.-Nr. 611/2 40 MQ 070 hier: Bekanntgabe des Nachtrages Nr. 1 zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin	8, 9
--	------

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung

Schraplau, 27.11.2017

**zur 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates
am Mittwoch, dem 06.12.2017 um 19:00 Uhr**

Kulturhaus Obhausen, kleiner Saal, Hallesche Straße 24, 06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2017 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

2 öffentlicher Teil

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Unternehmenssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Anstalt öffentlichen Rechts "Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land"

- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2017

- 2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe - Frau Wrede

- 2.5 Beratung und Beschlussfassung über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe - Frau Schulze

- 2.6 Beratung und Beschlussfassung über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe - Herr Zötzsche

- 2.7 Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Steigra

- 2.8 Informationen sowie Anfragen und Anregungen

- 2.9 Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem

3 nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2017 -nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Informationen

4 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Birke

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Süd Weißenfels, Außenstelle Halle (Saale)

für die Gemeinden Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen und Steigra

**Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd Weißenfels, Außenstelle Halle (Saale)
Müllnerstraße 59, 06655 Weißenfels**

Münsterstraße 59, 00055 Berlin
Außendienststelle Halle

Außeneinstellung Mühlweg 10 061

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle, 10.11.2017

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens: M\xfccheln/Geiseltal
Verfahrensnummer: 61-6 MQ 012
nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

In der bereits am 13.11.2002 behördlich festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen im Wertermittlungsrahmen vorgenommen worden. Diese Änderungen der Wertermittlung werden den Beteiligten zusammen mit den Ergebnissen des Flurbereinigungsplans bekannt gegeben und durch den Flurbereinigungsplan festgestellt.

Die vom Flurbereinigungsplan betroffenen Grundbücher sind in der **Anlage 1** aufgelistet.

Die durch den Flurbereinigungsplan betroffenen nebenbeteiligten Grenzlieger sind mit ihren an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 2** aufgeführt.

Ihnen wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans die Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) neuer Grenzpunkte in der – mit dem Flurbereinigungsverfahren gemeinsamen – Grenze ihrer Flurstücke bekannt gegeben.

Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 306 im Zeitraum vom **22.01.2018 bis 02.02.2018** während der Zeit von

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr aus.

Auf Wunsch werden der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung erläutert und weitere Auskünfte erteilt.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)
- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 20.12.2017 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 0345/2316731, per E-Mail an perry.schott@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs.2 FlurbG wird bestimmt auf

Montag, den 05.02.2018 in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 306.

Die Beteiligten werden hierzu geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren,
4. nebenbeteiligte Grenzanlieger.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben werden soll, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Es wird gebeten, hierfür den Zeitraum der Auslegung zu nutzen.

Im Auftrag

Doenecke

(DS)

 <u>SACHSEN-ANHALT</u>	Flurbereinigung Mücheln/Geiseltal Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter laufende Bearbeitung	MQ0012 Anlage 1
--	---	------------------------

Grundbuchbezirk Braunsbedra

502, 673, 803, 1211, 1406, 1467, 1471, 1486, 1524

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 9

Grundbuchbezirk Neumark

2100, 2187, 2230, 2232, 2479, 2494, 2498, 2514, 2519, 2532, 2536, 2564, 2581, 2630, 2652

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 15

Grundbuchbezirk Frankleben

154, 237, 472, 696, 886, 925, 1011, 1118, 1160

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 9

Grundbuchbezirk Klobikau

76, 152, 209, 447, 466, 573

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 6

Grundbuchbezirk Krumpa

26, 126, 776

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 3

Grundbuchbezirk Mücheln

109, 654, 669, 1410, 1411, 1414, 1418, 1420, 1424, 1425, 1426, 1427, 1835, 1847, 1922, 1947, 2352, 2563, 2632, 3021, 3327, 3328, 3415, 3482, 3483, 3556, 3560, 3598, 3610, 3629, 3711, 3712, 3717, 3792, 3820, 3893, 4426

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 37

Grundbuchbezirk Wünsch

377, 385, 543, 553, 557, 559, 582

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 7

Verfahren

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 86

Stand: 02.11.2017	Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungs- und Flurordnungsbehörde) Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels	Seite: 1
----------------------	---	----------

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Mücheln/Geiseltal Landkreis Saalekreis Verzeichnis der Eigentümer für Grenzanerkennungen (§10 Nr. 2f FlurbG, § 56 FlurbG)	Verf.-Nr. MQ0012 Anlage 2
--	---	---

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegter Grenzpunkte

Gemarkung Wünsch	Flur 8	Flurstücke: 313, 255/7
Gemarkung Wünsch	Flur 9	Flurstücke: 141, 143, 1/6
Gemarkung Klobikau	Flur 2	Flurstücke: 42/1, 223/55, 283/42
Gemarkung Klobikau	Flur 3	Flurstück: 58/9
Gemarkung Klobikau	Flur 6	Flurstücke: 29, 28/2
Gemarkung Neumark	Flur 1	Flurstücke: 23, 27
Gemarkung Neumark	Flur 4	Flurstück: 16/3,
Gemarkung Neumark	Flur 5	Flurstück: 92,
Gemarkung Neumark	Flur 6	Flurstücke: 67, 116, 153, 155, 126/1, 147/40, 147/42, 147/47, 178/147, 180/147,
Gemarkung Neumark	Flur 7	Flurstück: 82
Gemarkung Neumark	Flur 19	Flurstücke: 11/4, 12/3, 15/3
Gemarkung Neumark	Flur 21	Flurstück: 6/4
Gemarkung Neumark	Flur 22	Flurstücke: 57/9, 57/10

 <u>SACHSEN-ANHALT</u>	Flurbereinigung Mücheln/Geiseltal Landkreis Saalekreis Verzeichnis der Eigentümer für Grenzanerkennungen (§10 Nr. 2f FlurbG, § 56 FlurbG)	Verf.-Nr. MQ0012 Anlage 2
--	--	---

Gemarkung Neumark	Flur 23	Flurstücke: 12, 13
Gemarkung Braunsbedra	Flur 5	Flurstück: 2/8
Gemarkung Braunsbedra	Flur 6	Flurstück: 29/29
Gemarkung Frankleben	Flur 1	Flurstücke: 911, 210/34, 495/207
Gemarkung Frankleben	Flur 2	Flurstück: 1099
Gemarkung Frankleben	Flur 8	Flurstücke: 268, 1/76, 1/236, 1/248
Gemarkung Frankleben	Flur 10	Flurstück: 1
Gemarkung Krumpa	Flur 1	Flurstücke: 167/3, 99/2,
Gemarkung Krumpa	Flur 2	Flurstücke: 412, 476, 173/5
Gemarkung Mücheln	Flur 6	Flurstücke: 3/21, 3/35
Gemarkung Mücheln	Flur 7	Flurstücke: 884, 977, 67/16, 75/118, 75/146,
Gemarkung Mücheln	Flur 22	Flurstücke: 112, 98/13
Gemarkung Mücheln	Flur 23	Flurstück: 12
Gemarkung Mücheln	Flur 24	Flurstücke: 4/41, 4/53, 35/14
Gemarkung Mücheln	Flur 25	Flurstück: 60/1

	Flurbereinigung Mücheln/Geiseltal Landkreis Saalekreis	Verf.-Nr. MQ0012
SACHSEN-ANHALT	Verzeichnis der Eigentümer für Grenzanerkennungen (§10 Nr. 2f FlurbG, § 56 FlurbG)	Anlage 2

Gemarkung Mückeln Flur 28 Flurstücke: 170, 23/6, 49/14

Gemarkung Mückeln Flur 29 Flurstücke: 16/6, 61/22, 62/1

Gemarkung Mücheln Flur 30 Flurstücke: 119, 10/12,

Gemarkung Mücheln Flur 31 Flurstücke: 78/9, 79/7, 81/3, 84/9, 85/6,
87/4, 87/6, 87/10, 94/2, 621/80,
622/80, 822/90, 1031/167

Gemarkung Mücheln Flur 32 Flurstücke: 14

für die Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Steigra

**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG
UND FORSTEN SÜD, AUßenstelle HALLE**
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle (Saale)

Halle, 21.11.2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bekanntgabe des Nachtrages Nr.1 zum Bodenordnungsplan und
Ladung zum Anhörungstermin

Im Bodenordnungsverfahren Schnellroda (Verfahrensnummer: 611/2 40 MQ 070) wird der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekanntgegeben.

Mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan werden Zuteilungsflurstücke zur Abhilfe von Widersprüchen und Ergebnisse der Wertermittlung geändert und mit dem Nachtrag festgestellt. Die von den Änderungen Betroffenen erhalten schriftlich einen Auszug aus dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan zugesandt.

Aufgrund des aktuellen Bodenrichtwertes für Ackerland (Stichtag 31.12.2016) wird der Umrechnungsfaktor (Kapitalisierungsfaktor) von bisher 1,72 €/WE auf 3,11 €/WE aktualisiert.

Auslegung

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 304 in der Zeit vom **16.01. bis 30.01.2018** während der Zeit von **Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr** sowie **Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr** aus.

Auf Wunsch werden der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die eine Anzeige ihrer Abmarkungen und ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen, sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde, sollen sich bis zum Ende der Auslegungszeit zwecks Terminabsprache bei der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 0345/2316-628, per E-Mail an Jeanette.Thomae@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplanes wird bestimmt auf

Mittwoch, den 31.01.2018 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 304.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Bitte nutzen Sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag

Doenecke

(DS)